

Die gymnasiale Oberstufe am Runge-Gymnasium



Autor: Hardy Schötz, Stand 02.02.2012

Gesetzliche Grundlage

- (1) **Gymnasiale-Oberstufen-Verordnung (GOSTV)** vom 21. August 2009
- (2) **Verwaltungsvorschriften zur Gymnasiale-Oberstufen-Verordnung (VV-GOSTV)** vom 21. August 2009, geändert am 26. Mai 2011
- (3) **Sekundarstufe I-Verordnung – Sek I- V**, vom 21. Januar 2005
- (4) **VV-Leistungsbewertung vom 21.07.2011,**

Diese Vorschriften finden Sie unter *www.lo-net2.de* in der Dateiablage der Gruppe „Oberstufenkoordination“

Übergang 10 nach 11

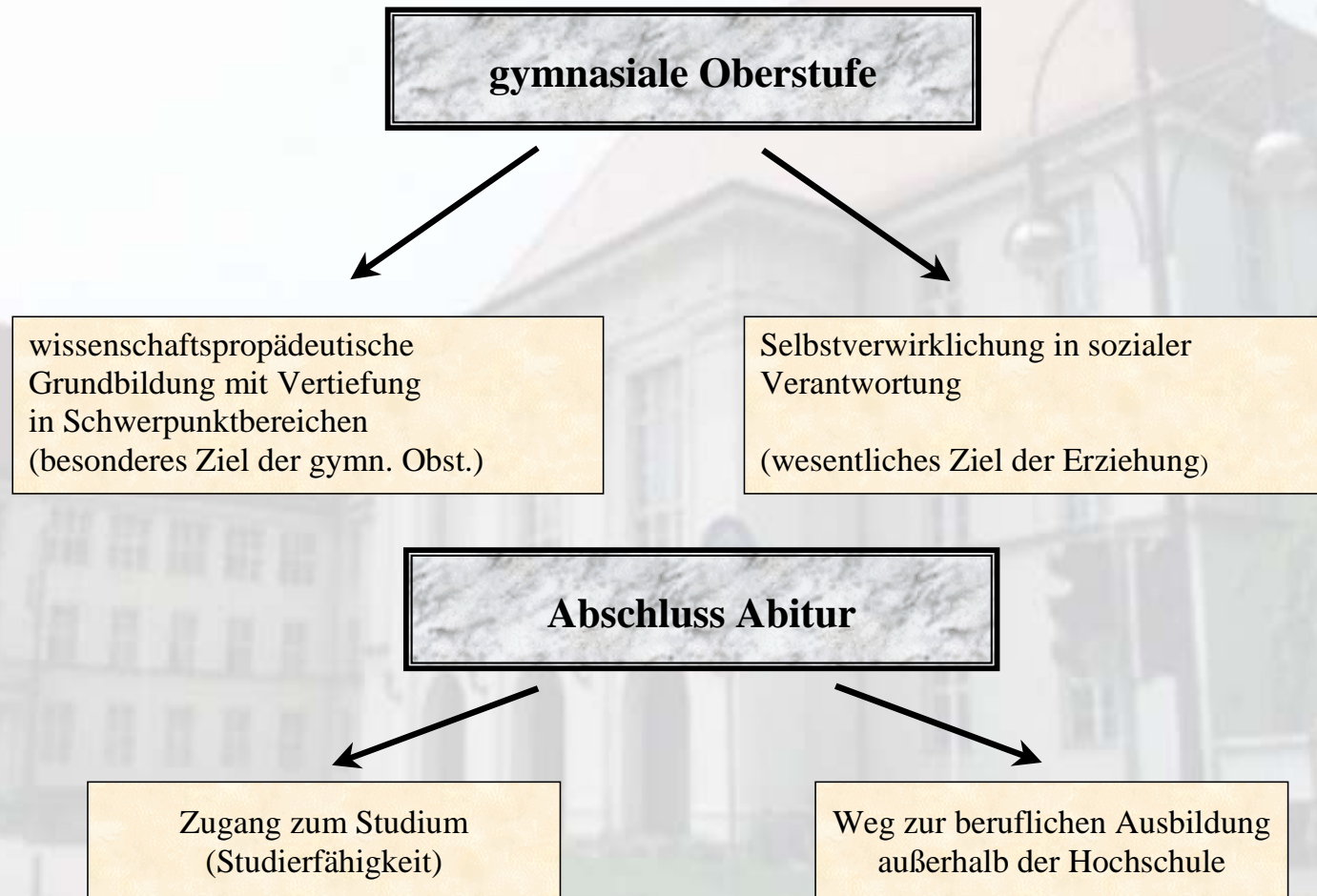
Sekundarstufe I-Verordnung

§ 46 Versetzungsbestimmungen

- (1) Die Versetzung und die Vergabe von Abschlüssen am Ende der Jahrgangsstufe 10 erfolgen auf Grund eines Beschlusses der Klassenkonferenz, wenn die Mindestbedingungen gemäß den Absätzen 2 bis 4 erfüllt wurden.*
- (2) In die Qualifikationsphase wird versetzt, wer
 - 1. in jedem Fach mindestens ausreichende Leistungen erreicht hat oder*
 - 2. bei ansonsten mindestens ausreichenden Leistungen höchstens eine mangelhafte Leistung aufweist und diese durch jeweils eine mindestens befriedigende Leistung ausgleichen kann. Der Ausgleich für eine mangelhafte Leistung in Fächergruppe I (DE, MA, Fremdsprache) muss durch ein anderes Fach dieser Fächergruppe erfolgen.**

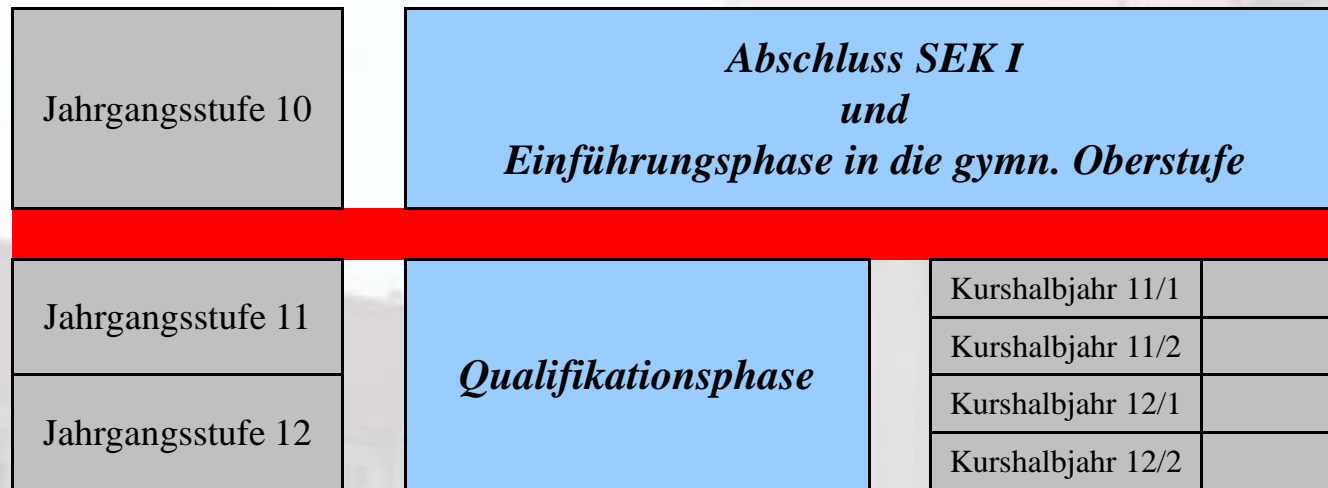
Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II

In der Schule müssen die individuellen Bedürfnisse der Lernenden und die Ansprüche der Gesellschaft zu ihrem Recht kommen.



In der gymnasialen Oberstufe erwirbt der Schüler Kenntnisse und Fähigkeiten, die er auch in beruflichen Bereichen und Situationen anwenden und in diese Bereiche übertragen kann

gymnasiale Oberstufe

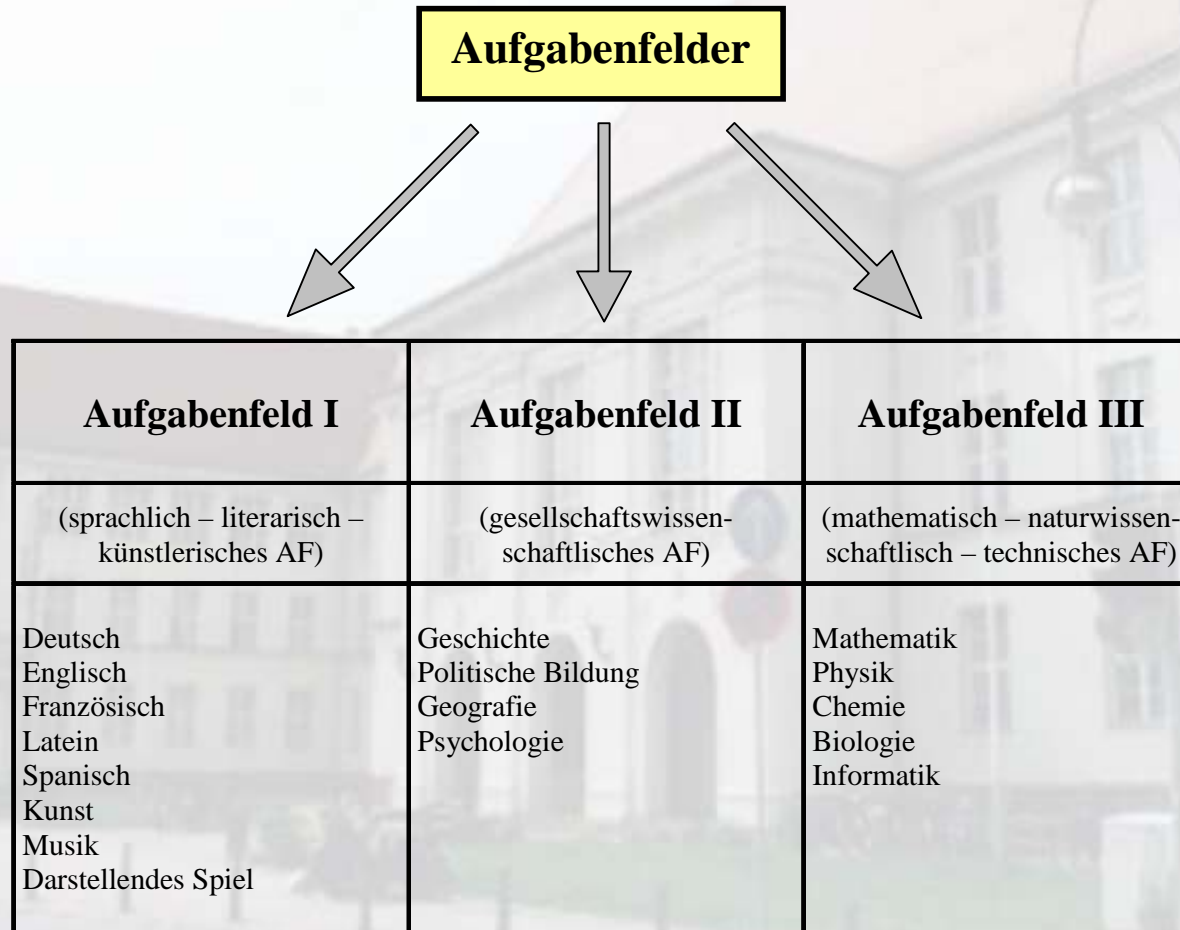


Der Unterricht findet ab 11/1 in Grund- und Leistungskursen statt.

Jeder Kurs erstreckt sich über ein Schulhalbjahr
(Kurshalbjahr).

Lösungsansatz für die gymnasiale Oberstufe:

- (1) Aufgabenfelder
- (2) Grund- und Leistungskurse
- (3) Pflicht- und Wahlbereich



Sport und der **Seminarkurs** liegen ausserhalb der drei Aufgabenfelder.

Grundkurse

führen in grundlegende Sachverhalte, Problemstellungen und Strukturen eines Faches ein, machen wesentliche Arbeitsmethoden des Faches bewusst und erfahrbar und lassen Zusammenhänge im Fach und über dessen Grenzen hinaus exemplarisch erkennbar werden. Sie werden im Lernniveau unter dem Aspekt einer grundlegenden, auf wissenschaftliches Arbeiten vorbereitenden Ausbildung angelegt.

Umfang: zwei Wochenstunden,

außer Sport und Fremdsprachen – drei Wochenstunden

Leistungskurse

repräsentieren das Lernniveau unter dem Aspekt einer auf wissenschaftliches Arbeiten vorbereitenden Ausbildung, die exemplarisch vertieft wird. Sie zielen auf die systematische Befassung mit wesentlichen, die Komplexität des Faches verdeutlichenden Inhalten, Theorien und Modellen, auf die vertiefte Beherrschung der fachlichen Arbeitsmittel und -methoden, ihre selbstständige Anwendung, den Transfer und die kritische Reflexion. Leistungskurse dienen der reflektierten Standortbestimmung des Faches und seiner Grenzen im Rahmen einer breit angelegten Allgemeinbildung und in fachübergreifendem Zusammenhang.

Umfang: vier Wochenstunden

Seminarkurs

Der Seminarkurs dient in der Qualifikationsphase der fachlichen, fachübergreifenden oder fächerverbindenden Vertiefung in einem oder mehreren Unterrichtsfächern, dem verstärkten Aufbau wissenschaftspropädeutischer Kompetenz oder der Berufs- und Studienorientierung.

In 12/1 fertigen die Schüler eine schriftliche Arbeit oder Dokumentation an, die die Darstellung ihrer Ergebnisse und deren Präsentation umfasst.

Umfang: zwei Wochenstunden

Leistungsbewertung in Noten und Punkten

Note mit Tendenz	Punkte	
1+	15	
1	14	sehr gut
1-	13	
2+	12	
2	11	gut
2-	10	
3+	09	
3	08	befriedigend
3-	07	
4+	06	
4	05	ausreichend
4-	04	
5+	03	
5	02	mangelhaft
5-	01	
6	0	ungenügend

Kurssystem der gymnasialen Oberstufe

	2010/11	2011/12
Lernbereich/Fach	Klasse 9	Klasse 10
Deutsch	4	4
1. Fremdsprache	3	3
2. Fremdsprache	4	3
Mathematik	4	4
Biologie	2	2
Chemie	1	2
Physik	1	2
Geschichte	1	2
Geografie	1	2
Pol. Bildung	1	2
LER	2	0
WAT	1	0
Kunst oder Musik	2	2
Sport	3	3
Schwerpunktunt.	3	5
Summe	33	36

Schwerpunktunterricht		
Spanisch / Latein / GW / NW		3
Psychologie oder Informatik		2
oder Darstellendes Spiel		
Schwerpunkt, Summe		5

Pflichtfächer von 11/I bis 12/I als Leistungskurs- oder Grundkursfächer zu belegen

Jahrgangsstufe 10		Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12
<i>Deutsch</i>	Aufgabenfeld 1	<i>Deutsch</i>		<i>Deutsch</i>
<i>Kunst oder Musik Darst. Spiel Wahlfach</i>		<i>Kunst oder Musik oder Darst. Spiel</i>		<i>Kunst oder Musik oder Darst. Spiel</i>
<i>Fremdsprache 1</i>		<i>Fremdsprache 1</i>		<i>Fremdsprache 1 aus 11</i>
<i>Fremdsprache 2 (Französisch)</i>		<i>Fremdsprache 2 (Französisch, Spanisch oder Latein)</i>		<i>Fremdsprache 2 aus 11</i>
<i>Geschichte</i>	Aufgabenfeld 2	<i>Geschichte</i>		<i>Geschichte</i>
<i>Politische Bildung und Erdkunde Psychologie - Wahlfach</i>		<i>Politische Bildung oder Erdkunde oder Psychologie</i>		<i>Politische Bildung oder Erdkunde oder Psychologie</i>
<i>Mathematik</i>	Aufgabenfeld 3	<i>Mathematik</i>		<i>Mathematik</i>
<i>Biologie, Chemie und Physik Informatik Wahlfach</i>		<i>Naturwissenschaft</i>		<i>Naturwissenschaft aus 11</i>

Der Seminarkurs und Sport sind in Jahrgangsstufe 11 und 12 durchgängig als Grundkurs zu belegen.

Beispiel einer Kurswahl in 11/12

	Stufe 11/12
5 LK + 6 GK	Unterrichtsstunden
	wöchentlich
Deutsch	4
Musik oder Kunst	2
Englisch	4
2. Fremdsprache	3
3. Fremdsprache	-
Geschichte	4
Geografie	2
Pol. Bildung	-
Psychologie	-
Mathematik	4
Biologie	4
Chemie	2
Physik	-
Informatik	-
Sport	3
Seminarkurs	2
Summe	34

Qualifikationsphase – Jgst. 11/12

Grundkurse
(Halbjahreskurse)
(2 oder 3-stündig)

Leistungskurse
(Halbjahreskurse)
(4-stündig)

Abiturprüfung

Abitur

**Bedingungen zum
Bestehen der Prüfung:**

Grundkursbereich: - höchstens vier Halbjahreskurse weniger
als 5 Punkte

Leistungskursbereich: - höchstens vier Halbjahreskurse weniger
als 5 Punkte.

Abiturbereich: - mindestens 100 Punkte
- in mindestens zwei Abiturprüfungen
mindestens 5 Punkte

Kein Kurs und keine Prüfung wurden mit Null Punkten bewertet
insgesamt wurden mindestens 200 Punkte erreicht.

Klausuren und Leistungsnachweise in Jgst. 11/12

Schuljahr	Klausuren je 1 im Schulhalbjahr	Dauer	anderer Leistungsnachweis	mündliche Leistungsfeststellung in EN
11/I	5 Leistungskurse	135 min	<i>einmal in 11/1 bis 12/2 in einem Leistungskurs, nicht parallel zur mdl. Leistungsfeststellung</i>	
	in der 2. FS	90 min		
	ein weiteres Fach	90 min		
11/2	5 Leistungskurse	135-180 min		
	in der 2. FS	90 min		
	ein weiteres Fach	90 min		
12/I	1. - 3. APF	135 - 180 min		<i>einmal in 12, Gruppe von 2-4 Schülerinnen und Schülern</i>
	4. APF	135 min		
12/II	1. - 3. APF (Klausuren unter Abiturbedingungen)	270 min		
	4. APF	135 min		

Klausuren, ein Anderer Leistungsnachweis und die mündliche Leistungsfeststellung in der Fremdsprache gehen jeweils zu einem Drittel in die Kursabschlussnote ein.

Abiturprüfungen

1. APF	Leistungskursfach 1	<i>schr. (270 min)</i>
2. APF	Leistungskursfach 2	<i>schr. (270 min)</i>
3. APF	Leistungskursfach 3	<i>schr. (270 min)</i>
4. APF	Grundkursfach	mdl.

Die Arbeitszeit beinhaltet eine individuelle Lese- und Auswahlzeit für die Prüflinge

Es können in Abhängigkeit vom Ergebnis im 1. bis 3. APF noch folgende Prüfungen entstehen:

pflichtige Zusatzprüfung im 1. bis 3. Abiturprüfungsfach <i>(bei Nichterreichen der Mindestpunktzahl (100) im Abiturbereich)</i>	mdl.
freiwillige Zusatzprüfung im 1. bis 3. Abiturprüfungsfach <i>(Schülerwunsch)</i>	mdl.

Die Arbeitszeit in der schriftlichen Abiturprüfung beträgt

1. im ersten und zweiten und dritten Abiturprüfungsfach $240+30=270$ Minuten,
Die Arbeitszeit beinhaltet eine individuelle Lese- und Auswahlzeit (30 min) für die Prüflinge.

Mündliche Abiturprüfungen erfolgen als Einzelprüfung

1. im vierten Abiturprüfungsfach,
2. als Kolloquium, sofern eine Besondere Lernleistung als freiwillige fünfte Abiturprüfung eingebracht wird.

Besondere Lernleistung (Kolloquium)

(als fünfte Prüfung)

Die Besondere Lernleistung umfasst die Erstellung einer schriftlichen Arbeit oder Dokumentation und ein Kolloquium.

Die schriftliche Arbeit oder Dokumentation kann insbesondere

- a) *ein umfassender Beitrag zu einer Wettbewerbsteilnahme oder zu einer außerschulischen Leistung,*
- b) *eine Jahresarbeit oder*
- c) *die Aufarbeitung eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projekts oder Praktikums sein und als Einzel- oder Gruppenleistung erstellt werden.*

Die Besondere Lernleistung kann auch im Seminarkurs erbracht werden. In diesem Fall können die Kurshalbjahre 12/1 und 12/2 aus dem Seminarkurs nicht in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Antrag und Rücktritt:

Zu Beginn des zweiten Schuljahres der Qualifikationsphase werden die Zulassung einer *Besonderen Lernleistung* durch die Schülerin oder den Schüler beim Schulleiter **beantragt**.

(Formblatt 4)

Ein **Rücktritt** von der Besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein.

Für das Einbringen einer "Besonderen Lernleistung" gilt folgendes (Punkt 8 VV-GOSTV)

- (1) Die Besondere Lernleistung umfasst die Erstellung einer schriftlichen Arbeit oder Dokumentation und ein Kolloquium gemäß Nummer 16 Abs. 3. Die schriftliche Arbeit oder Dokumentation kann insbesondere
 - a) ein umfassender Beitrag zu einer Wettbewerbsteilnahme oder zu einer außerschulischen Leistung,
 - b) eine Jahresarbeit oder
 - c) die Aufarbeitung eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projekts oder Praktikums sein und als Einzel- oder Gruppenleistung erstellt werden.

Die schriftliche Arbeit oder Dokumentation umfasst

- a) die Darstellung des Themas/Problems, von Lösungswegen und Ergebnissen im Umfang von 15 bis 25 Seiten (ohne Anhang und Präsentationselemente),
 - b) eine kritisch reflektierende Darstellung des Arbeitsprozesses in Form eines Arbeitsberichtes,
 - c) die Zusammenfassung der Ergebnisse in einer Kurzfassung von einer Seite,
 - d) die Angaben zu der verwendeten Literatur und weiteren Hilfsmitteln in fachwissenschaftlich korrekter Zitierweise und
 - e) eine Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit oder bei einer Gruppenarbeit den Nachweis über den Anteil der jeweiligen Einzelleistung.
- (2) Das Thema der Besonderen Lernleistung wird von der Schülerin oder dem Schüler vorgeschlagen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als Besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die schriftliche Arbeit oder Dokumentation ist spätestens eine Woche vor Beendigung des Unterrichts in der Qualifikationsphase bei der Lehrkraft abzugeben, die zuvor von der Schulleiterin oder dem Schulleiter mit der Korrektur beauftragt wurde.
- (3) Es müssen zwei Exemplare der schriftlichen Arbeit oder Dokumentation eingereicht werden, die Bestandteil der Prüfungsunterlagen sind. Der Beginn der Arbeit und der Abgabetermin müssen vermerkt sein. Wettbewerbsarbeiten können dann eingereicht werden, wenn sie inhaltlich und formal den Kriterien der schriftlichen Arbeit oder Dokumentation entsprechen oder ihnen angepasst worden sind.
- (4) Die Bewertung der Besonderen Lernleistung umfasst gleichwertig die Ergebnisse des Kolloquiums und der schriftlichen Arbeit oder Dokumentation

Bedingungen für die Abiturprüfungsfächer

- (1) Die vier Abiturprüfungsfächer (APF) müssen allen drei Aufgabenfeldern entstammen.
- (2) 1., 2. und 3. APF (schriftlich) sind drei Leistungskursfächer
4. APF (mündlich) ist ein Grundkursfach, das durchgängig mindestens ab Klasse 10 belegt werden muss.
- (3) Unter den schriftlichen (1. bis 3. APF) Abiturprüfungsfächern müssen sich mindestens zwei der Fächer
Deutsch,
Mathematik und
Fremdsprache
befinden.
- (4) Zu Beginn des 12. Schuljahres müssen das 3. und 4. Abiturprüfungsfach festgelegt
und
ggf. die Zulassung einer besonderen Lernleistung (Kolloquium) als freiwillige 5. Abiturprüfung beantragt werden. Mit der besonderen Lernleistung kann ein Aufgabenfeld abgedeckt werden.
- (5) Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zu Abiturprüfung erfolgen.
- (6) Sport kann nur 4. Abiturprüfungsfach sein.

Gesamtqualifikation im Grund- und Leistungskursbereich

Verpflichtend einzubringen sind:

- jeweils vier Halbjahreskurse der drei schriftlichen APF in doppelter Wertung
- die vier Halbjahreskurse der mündlichen Abiturprüfung in einfacher Wertung
- 26 Halbjahreskurse der übrigen Grund- und Leistungskurse in einfacher Wertung
- Unter den einzubringenden Kursen müssen sich
 - die vier Halbjahreskurse im Fach Deutsch
 - die vier Halbjahreskurse im Fach Mathematik
 - vier Halbjahreskurse einer Fremdsprache
 - vier Halbjahreskurse einer Naturwissenschaft oder je zwei Halbjahreskurse aus zwei Naturwissenschaften befinden
- Die berechnete Punktzahl muss mindestens 200 Punkte betragen (max. 600 Punkte) und wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Ergebnis} = \frac{\text{Summe _ Punkte _ Halbjahreskurse}}{54} \cdot 40$$

Mindestanforderungen für die Gesamtqualifikation

Grund- und Leistungskursbereich:

- kein Leistungskurs / kein Grundkurs mit Null Punkten
- höchstens vier Halbjahresergebnisse im Grundkurs mit weniger als 5 Punkten
- höchstens vier Halbjahresergebnisse im Leistungskurs mit weniger als 5 Punkten
- das Gesamtergebnis ergibt mindestens 200 Punkte

Abiturbereich:

- die vier Abiturprüfungen werden in fünffacher Wertung berechnet
 - Bei Einbringung einer fünften Prüfungskomponente gehen die Prüfungen in vierfacher Wertung ein, die insgesamt erreichbare Punktzahl ändert sich nicht.
- in mindestens 3 Abiturprüfungen wurden jeweils mindestens fünf Punkte erreicht
- insgesamt wurden 100 Punkte erreicht
- keine Prüfungsleistung wurde mit Null Punkten bewertet.

Bei einer Belegung von 11 Kursen je Schulhalbjahr sind von den 44 belegten Kursen aus 11/1 bis 12/2 insgesamt 42 in die Gesamtqualifikation und damit in die Abiturnote einzubringen!

Gesamtqualifikation - Noten und Punkte

Name:

Klasse:

(Gymnasium "F.-F.-Runge" Oranienburg)

Halbjahreskurse

Abiturbereich

(GESQUALI-2009.XLS)

30 beliebige Halbjahreskurse einschließlich
der vier Halbjahreskurse des 4. APF in einfacher Wertung

12 Halbjahreskurse der drei
schriftlichen APF aus 11/1 bis 12/4
in doppelter Wertung

4 Abiturprüfungen
in fünffacher Wertung

Ausfüllhinweis

DE 11/1 2+ 12	DE 11/2 2 11	DE 12/1 2+ 12	DE 12/2 2 10
PH 11/1 3+ 09	PH 11/2 3 08	PH 12/1 2- 10	PH 12/2 3+ 09
PS 11/1 2+ 12	PS 11/2 2 11	PS 12/1 2+ 12	PS 12/2 2 10
FR 11/1 2 11	FR 12/2 2- 10	SP 11/1 2 11	SP 12/2 2+ 12
GE 11/1 1- 13	GE 11/2 1 14	GE 12/1 1 14	GE 12/2 1+ 15
SK 11/1 2- 10	SK 11/2 3+ 09	SK 12/1 2+ 12	SK 12/2 2 10
SP 11/1 1 14	SP 11/2 1 14	KU 11/1 3+ 09	KU 11/2 3 08

1.APF aus 11/1 EN 3- 14	1.APF aus 11/2 EN 2 22
1.APF aus 12/1 EN 2+ 24	1.APF aus 12/2 EN 2+ 24
2.APF aus 11/1 MA 3 16	2.APF aus 11/2 MA 2- 20
2.APF aus 12/1 MA 2+ 24	2.APF aus 12/2 MA 2+ 24
3.APF aus 11/1 BI 2 22	3.APF aus 11/2 BI 2 22
3.APF aus 12/1 BI 2+ 24	3.APF aus 12/2 BI 2 22
4.APF aus 12/1 KU 2- 10	4.APF aus 12/2 KU 2+ 10

1. APF EN 2 55	2. APF MA 2+ 60
3. APF BI 2 55	4. APF KU 1 70

Fach- kürzel	Kurs- halbjahr
Note	Pkt.

Min.: 200 Pkt.

Max.: 600 Pkt.

Min.: 100 Pkt.

Max.: 300 Pkt.

Punktsummen:

Gesamt

Durchschnitts-
note

Summe: 590

Ergebnis: 437

= $Runden(40 \cdot Summe / 54)$

Abiturbereich:

240

677

1,9

Tabelle zur Bildung der Gesamtnote aus schriftlicher und mündlicher Zusatzprüfung

in fünffacher Wertung gemäß §25 (5)

Noten und Punkte			schriftliche Prüfung															
			6	-	5	+	-	4	+	-	3	+	-	2	+	-	1	+
			0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Zusatzprüfung	6	0	0	3	6	10	13	16	20	23	26	30	33	36	40	43	46	50
	-	1	1	5	8	11	15	18	21	25	28	31	35	38	41	45	48	51
	5	2	3	6	10	13	16	20	23	26	30	33	36	40	43	46	50	53
	+	3	5	8	11	15	18	21	25	28	31	35	38	41	45	48	51	55
	-	4	6	10	13	16	20	23	26	30	33	36	40	43	46	50	53	56
	4	5	8	11	15	18	21	25	28	31	35	38	41	45	48	51	55	58
	+	6	10	13	16	20	23	26	30	33	36	40	43	46	50	53	56	60
	-	7	11	15	18	21	25	28	31	35	38	41	45	48	51	55	58	61
	3	8	13	16	20	23	26	30	33	36	40	43	46	50	53	56	60	63
	+	9	15	18	21	25	28	31	35	38	41	45	48	51	55	58	61	65
	-	10	16	20	23	26	30	33	36	40	43	46	50	53	56	60	63	66
	2	11	18	21	25	28	31	35	38	41	45	48	51	55	58	61	65	68
	+	12	20	23	26	30	33	36	40	43	46	50	53	56	60	63	66	70
	-	13	21	25	28	31	35	38	41	45	48	51	55	58	61	65	68	71
	1	14	23	26	30	33	36	40	43	46	50	53	56	60	63	66	70	73
+	15	25	28	31	35	38	41	45	48	51	55	58	61	65	68	71	75	

Tabelle zur Bestimmung der Durchschnittsnote

Punkte	Durchschnitts -note	Punkte	Durchschnitts -note	Punkte	Durchschnitts -note
900 - 823	1,0	660 - 643	2,0	480 - 463	3,0
822 - 805	1,1	642 - 625	2,1	462 - 445	3,1
804 - 787	1,2	624 - 607	2,2	444 - 427	3,2
786 - 769	1,3	606 - 589	2,3	426 - 409	3,3
768 - 751	1,4	588 - 571	2,4	408 - 391	3,4
750 - 733	1,5	570 - 553	2,5	390 - 373	3,5
732 - 715	1,6	552 - 535	2,6	372 - 355	3,6
714 - 697	1,7	534 - 517	2,7	354 - 337	3,7
696 - 679	1,8	516 - 499	2,8	336 - 319	3,8
678 - 661	1,9	498 - 481	2,9	318 - 301	3,9
				300	4,0

Schullaufbahnbogen Jgst. 10

Name: _____ Vorname: _____ Kl. _____

PLZ _____ Wohnort: _____

Straße, Nr.: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Bisherige Fremdsprachenbelegung: (ohne Unterbrechung)

Engl.	ab Kl.	bis Kl.	Lat.	ab Kl.	bis Kl.
Franz.	ab Kl.	7 bis Kl.	Span.	ab Kl.	bis Kl.
	ab Kl.	bis Kl.		ab Kl.	bis Kl.

Aufgabenfeld	Fach	EP (Kl.10)	Qualifikationsphase									
			Kls				Kls				ALN	APF Nr.
			10	11/I	11/II	12/I	12/II					
I	DE	x	L	L	x	L	L					
	MU											
	KU											
	DS											
	FS 1 (Fach): EN	x	L	L	x	L	L					
	FS 2 (Fach): FR	x										
	FS 3 (Fach):											
II	GE	x										
	PB	x										
	EK	x										
	PS											
III	MA	x	L	L	x	L	L					
	PH	x										
	CH	x										
	BI	x										
	IF											
	SP	x	G	G		G	G					
	SK Nr.:		G	G		G	G					
		XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX		
	Anzahl der belegten Kurse pro Kurshalbjahr	XXX			XXX			XXX	XXX	XXX		
	Abkürzungen:	G	G oder L		x	G oder L		x	x	1,2,3,4		

Hinweis: In der Qualifikationsphase wird die Kursbelegung entspr. §9 GOSTV grundsätzlich fortgeführt. Je Halbjahr müssen mindestens 11 Kurse belegt werden. Es kann ein zusätzlicher 12. Kurs gewählt werden.

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Belehrung zur GOSTV des Landes Brandenburg, insbesondere zu folgenden Paragraphen:

§9 Qualifikationsphase, §10 Wahl der Abiturprüfungsfächer, §11 Grundsätze der Leistungsbewertung, §12 Klausuren und Andere Leistungsnachweise, §14 Rücktritt, §30 Gesamtqualifikation, §33 Latinum

Weitere Hinweise:

Es sind in der Qualifikationsphase je Halbjahr mindestens 6 Grundkurse und 5 Leistungskurse durchgängig zu belegen. Diese Wahl ist mit Beginn der Jgst. 11 verbindlich. Zusätzlich kann ein weiterer Grundkurs hinzugewählt werden.

Die Wahl betrifft die Fächer, nicht bestimmte Themen oder Lehrkräfte.

Abgabe bis spätestens: _____ bei der Klassenlehrerin

Bestätigung der Kurswahl für die Jahrgangsstufen 11 und 12

Die umseitig aufgeführten Daten zur Belegung von Kursen in der Jahrgangsstufe 11 wurden erstellt

am: _____

bestätigt am: _____

Oberstufenkoordinator

bestätigt am: _____

Schüler (in)

Erziehungsberechtigte (r)

Oberstufenkoordinator

Bemerkungen:

Schullaufbahnbogen Jgst. 10

Name: *Muster* Vorname: *Anne* Kl. *10/1*

PLZ *16515* Wohnort: *Oranienburg*

Straße, Nr.: *Meisenpfad 2*

Geburtsdatum: *28.11.19996* Geburtsort: *Gransee*

Bisherige Fremdsprachenbelegung: (ohne Unterbrechung)

Engl.	ab Kl.	5	bis Kl.	10	Lat.	ab Kl.	bis Kl.
Franz.	ab Kl.	7	bis Kl.	10	Span.	ab Kl.	bis Kl.
	ab Kl.		bis Kl.			ab Kl.	bis Kl.

Aufgabenfeld	Fach	EP (Kl.10)	Qualifikationsphase							
			10	11/I	11/II	Kls	12/I	12/II	Kls	ALN
I	DE	x	L	L	x	L	L	x		2
	MU									
	KU	x	G	G	x	G	G	x		4
	DS									
	FS 1 (Fach): EN	x	L	L	x	L	L			
	FS 2 (Fach): FR	x	G	G		G	G			
	FS 3 (Fach):									
II	GE	x	L	L	x	L	L	x	x	1
	PB	x								
	EK	x								
	PS		G	G		G	G			
III	MA	x	L	L	x	L	L	x		3
	PH	x	L	L	x	L	L			
	CH	x								
	BI	x	G	G		G	G			
	IF									
	SP	x	G	G		G	G			
	SK Nr.:		G	G		G	G			
		XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
Anzahl der belegten Kurse pro Kurshalbjahr		XXX	11	11	XXX	11	11	XXX	XXX	XXX
Abkürzungen:		G	Goder L		x	Goder L		x	x	1,2,3,4

Hinweis: In der Qualifikationsphase wird die Kursbelegung entspr. §9 GOSTV grundsätzlich fortgeführt. Je Halbjahr müssen mindestens 11 Kurse belegt werden. Es kann ein zusätzlicher 12. Kurs gewählt werden.